

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Protokoll Grosser Kirchgemeinderat

vom 10. März 2014, 16.00 bis 18.00 Uhr

Kantonsratssaal, Regierungsgebäude Zug

Vorsitz	Hanspeter Brändli, Präsident
Protokoll	Tabea Diem
Presse	Beat Ghilardi, Kommunikationsbeauftragter Freddy Trütsch, Neue Zuger Zeitung Marius Leutenegger, Redaktion Kirche Z
Präsenz	Aufgrund der Präsenzliste sind 43 Mitglieder anwesend.
Entschuldigungen	Werner Gerber, Werner Iseli, Karen Laubacher, Jens Osswald, David Paravicini Kirchenrätin: Susan Staub
Kirchenrat	Vom Kirchenrat sind 8 Mitglieder anwesend.

Traktandenliste

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Vereidigung Andreas Blank (Freie bürgerliche Fraktion Zug Menzingen Walchwil) und Roland Hadorn (Offen evangelische Gruppierung Rotkreuz) als Mitglieder des Grossen Kirchgemeinderates
3. Pfarrwahl für den Bezirk Baar Neuheim (Vorlage 187)
4. Einführung in den Parlamentsbetrieb. Kurzreferat von Andreas Blank
5. Genehmigung des Protokolls der konstituierenden Sitzung vom 16. Dezember 2013
6. Überweisung parlamentarische Vorstösse
7. Schlussabrechnung Baukredit. Umbau Kanzlei Neues Kirchenzentrum (Vorlage 188)
8. Schlussabrechnung ‚Corporate Design‘ (Vorlage 189)
9. Schlussabrechnung 150 Jahre Jubiläum 2013 (Vorlage 190)
10. Allgemeine Umfrage / Informationen aus dem Kirchenrat
 - Informationen zu den Legislaturzielen 2014-2017
 - Informationen zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM)

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Ratspräsident Hanspeter Brändli eröffnet die heutige Sitzung mit folgender Begrüssung:

Geschätzte Ratskollegen und Kolleginnen
Sehr geehrte Mitglieder des Kirchenrates
Werte Gäste und Medienvertreter

Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur 1. Sitzung in der neuen Legislatur 2014 – 2017. Ich stelle fest, dass die Sitzung rechtzeitig durch persönliche Einladung und durch Publikation im Zuger Amtsblatt einberufen worden ist.

Mein Gruss gilt ganz speziell allen frisch in den Rat gewählten, denen ich für die neue Tätigkeit viel Glück und Freude wünsche, kombiniert mit viel Spass an der Arbeit.

Ich heisse auch die Vertreterinnen und Vertreter der Medien willkommen, für deren Berichterstattung ich im Voraus bestens danke. Ebenfalls begrüssen möchte ich alle Gäste, welche mit ihrer Anwesenheit ihr Interesse an unserem Ratsbetrieb bekunden.

Einige persönliche Worte zu Beginn der Legislatur 2014 – 2017

Allen Ratskolleginnen und –kollegen danke ich herzlich dafür, dass sie sich wieder oder neu für dieses Amt zur Verfügung stellen. Dies heisst nämlich, dass wir uns alle für die Zukunft der Kirche exponieren und damit Verantwortung übernehmen. Verantwortung hat viel mit Gewissen und moralischen Regeln zu tun. Indem wir uns für die Kirche engagieren, sagen wir öffentlich und deutlich ja zu ethischen Werten in unserer Gesellschaft. Ich verstehe unser christliches Bekenntnis immer noch als einen wesentlichen Eckpfeiler für moralisches Handeln und auch zu einem gewissen Grad für gute Traditionen.

Der Begriff „Wertewandel“ ist heute in aller Munde. Sorgen wir doch dafür, dass wir den quasi neutralen Wertewandel zu einer Werteverbesserung werden lassen.

Bezogen auf unsere parlamentarische Tätigkeit habe ich zufällig eine interessante Kurzgeschichte mit der Überschrift „**Die Weisheit der Fischer**“ gefunden:

In einer brasilianischen Gemeinde von Fischern stellte jemand die Frage: „Warum suchte Jesus einen Fischer wie Petrus aus, um ihm die Leitung der Kirche anzuvertrauen?“

Die Antwort:

„Wer sich zu Land bewegt, baut eine Strasse und asphaltiert sie. Dann wird er immer diesen Weg benutzen. Ein Fischer aber sucht die Fische dort, wo sie sind. Deshalb sucht er jeden Tag einen neuen Weg. Ihm kommt es darauf an, die Fische ausfindig zu machen. Es kann ja sein, dass der Weg von gestern nicht zu den Fischen von heute führt.“

Diese Geschichte fordert uns bildhaft auf, eingefahrene Geleise zu verlassen und neue Wege mit neuen Ideen zu versuchen. Ich wünsche mir einen lebhaften Parlamentsbetrieb und vor allem auch kreative Vorstösse, wie wir die Anliegen unserer Kirche besser zu den Gemeinden transportieren können.

Präsenzliste (Namensaufruf)

Laut § 32 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung wird die Sitzung mit persönlichem Namensaufruf eröffnet. An dieser 1. Sitzung der neuen Legislatur kommen wir dieser Regelung nach. Ohne einen explizit geäusserten Einwand werden wir an den folgenden Sitzungen wieder nur die Präsenzliste zirkulieren lassen. Ich bitte Sie, sich jeweils beim Aufruf Ihres Namens kurz zu erheben.

Vor Sitzungsbeginn sind folgende Absenzen gemeldet worden:

Karen Laubacher
Jens Osswald
Werner Gerber
David Paravicini
Werner Iseli
Susan Staub

Namensaufruf durch Kirchenschreiber

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Gemäss § 10 unserer Geschäftsordnung müssen wir einen Stimmentzähler oder eine Stimmentzählerin als Ersatz für die entschuldigte Karen Laubacher wählen. Ich schlage Ihnen Frau Doris von Rotz (Bezirk Cham) vor.

Nach Rückfragen des Ratspräsidenten gibt es keine weiteren Nominationen.

Wahlen müssten, gemäss unserer Geschäftsordnung, geheim und schriftlich erfolgen. Um uns dieses Prozedere hier zu ersparen, schlage ich Ihnen vor, diese Wahl im offenen Handmehr durchzuführen.

Der Rat stimmt dem Vorgehen zu und bekundet dies mit Handerheben.

Gewählt ist Frau Doris von Rotz, sie darf neben Reto Gilli Platz nehmen.

Sie haben an Ihren Plätzen zwei Dokumente gefunden.

1. Eine Sitzordnung/Klassenspiegel. Dies soll Ihnen helfen, Ihre Kolleginnen und Kollegen im Rat schneller kennen zu lernen.
2. Vorlagenverzeichnis der vergangenen und der aktuellen Legislatur.

Packen wir es an und kommen zu den Geschäften der heutigen Sitzung.

1. Genehmigung der Traktandenliste

Das Wort wird zur Traktandenliste nicht verlangt.

Die vorliegende Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

2. Vereidigung Andreas Blank (Freie bürgerliche Fraktion Zug Menzingen Walchwil) und Roland Hadorn (Offen evang. Gruppierung Rotkreuz) als Mitglieder des Grossen Kirchgemeinderates

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Gemäss § 5 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung legen Mitglieder, welche an der feierlichen Einsetzungsfeier nicht teilnehmen konnten, anlässlich der nächsten Sitzung des Grossen Kirchgemeinderates das Gelöbnis ab.

Ich bitte die beiden Mitglieder nach vorne, um das Gelöbnis abzulegen.

Der Rat wird gebeten, sich zu erheben.

Kirchenschreiber Klaus Hengstler liest die Gelöbnisformel vor: „Ich gelobe vor Gott und der Gemeinde, das mir anvertraute Amt nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen“

Antwort Roland Hadorn und Andreas Blank: Ich gelobe es.

3. Pfarrwahl für den Bezirk Baar Neuheim (Vorlage 187)

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Ratspräsident Hanspeter Brändli bittet die Präsidentin der Pfarrwahlkommission, Frau Barbara Sonnenmoser, ans Mikrofon.

Barbara Sonnenmoser: Mit einem seriösen und korrekt nach Pfarrwahlreglement durchgeführten Wahlverfahren, entschied sich die Pfarrwahlkommission einstimmig für Pfarrer Manuel Bieler.

Seine besonnene und doch frische Art überzeugten uns und auch die Gemeinde an der Bezirksversammlung. Die Nomination erfolgte einstimmig und ohne Enthaltungen.

Wir vom Bezirk Baar Neuheim sind uns einig: Das ist der Pfarrer, der zu uns passt. Mit ihm möchten wir uns auf den Weg machen und wir freuen uns, ihn und seine Familie in Baar willkommen zu heissen. Dem glücklichen Umstand, dass er Ende Januar eine befristete Stellvertretung in Schlieren beendete, verdanken wir es, dass er schon am 1. April seine Pfarrstelle antreten kann.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Sie haben die Vorlage 187 studiert und sicher festgestellt, dass wir mit Herrn Manuel Bieler einen jungen, motivierten Pfarrer gefunden haben.

Gleich anschliessend wird er sich selber noch mit einigen Worten an Sie wenden.

Wir freuen uns, wenn Sie mit Ihrer Stimme unsere Nomination unterstützen. Vielen Dank.

Manuel Bieler: Ich wusste anfangs nicht, was ich Ihnen heute sagen soll. Als ich vor wenigen Tagen hier in Zug im Kirchenzentrum war, ging ich auch noch bei Herr Hengstler im Büro vorbei und fragte ihn, was denn die Leute vom GKGR von ihm wissen wollen. Er meinte: „Sagen Sie doch wo sie studiert haben.“ Und deshalb sage ich Ihnen jetzt: Ich habe in Zürich studiert (*Applaus*). Ich hätte jetzt nicht erwartet, dass Sie applaudieren. Das bedeutet, dass Sie etwas damit verbinden wenn jemand in Zürich studiert hat. Was heisst es denn, wenn jemand in Zürich studiert hat? Ich kann Ihnen sagen, was ich damit verbinde und vielleicht wird dadurch ein wenig deutlich wer ich sein könnte und wer nicht.

Ganz am Anfang meines Studiums habe ich mit jemandem gesprochen, der am Ende des Studiums und schon in den Examensvorbereitungen war. Während dem Gespräch hat er den Satz gesagt: „Wenn ich etwas gelernt habe in meinem Theologiestudium dann das, dass es keinen Sinn macht selber zu denken.“ Das hat mich sehr schockiert. Ich habe mir gesagt: Soweit will ich nicht kommen. Ich möchte selber denken und ich will nach Möglichkeit verhindern, dass das Studium mich daran hindert. Die Zeit verging und ich habe bald gemerkt, dass vielleicht eine gewisse Kultur da ist, welche ich dann „Statementkultur“ getauft habe. Darunter verstehe ich eine Kultur, wo jeder und jede sagt was er denkt, aber darüber gesprochen, miteinander diskutiert, einander in Frage gestellt wird nicht. Das hat mich sehr bedrückt und irgendwann bekam ich auch eine Sinnkrise: Was mache ich eigentlich hier? Ich lese meine Bücher, denke selber – aber wen kümmert es eigentlich? Ich hatte dann das Glück zwei Jahre arbeiten zu können. Einmal ein Jahr als Pfarrhelfer und ein Jahr als Jugendarbeiter. Da kamen mir Fragen aus dem Kirchenvolk entgegen, Probleme aus dem Leben und das tat mir unglaublich gut. Es hat mich belebt und motiviert. Seither habe ich diese Verbindung zur Praxis nicht abgestellt und war deshalb immer in der Kirche tätig. Dort habe ich mich mit den Menschen und ihren Fragen auseinander gesetzt, hauptsächlich in der Erwachsenenbildung. Ich habe auch gemerkt, dass ich es brauche mit Menschen in Kontakt zu sein, mich auszutauschen, in Frage stellen zu lassen, gemeinsam zu fischen – der Fischer ist vermutlich auch nicht immer alleine auf dem Boot – das Netz einzuholen macht man gemeinsam. Mir wurde klar, dass selber denken nicht dasselbe ist wie alleine denken. Alleine denken befähigt nicht unbedingt zum selber denken, aber ich glaube miteinander denken befähigt zum selber denken und das ist mir sehr wichtig. Als es dann auf die Prüfungen zugeht, habe ich gemerkt, dass die allgemeine Methode die ist, dass man den Professor für die jeweilige Prüfung identifiziert und dann für diese Person lernt und sich vorbereitet auf die Prüfung. Also lernt man, was man meint man solle lernen, weil das gehört werden will. Da habe ich mir gesagt: Nein, das mache ich nicht so. Ich will selber denken und ich will die Freiheit haben, zu sagen was ich denke. Das hat dann weniger gute und bessere Prüfungsgespräche gegeben. Sie sehen also, ich habe an der Universität Zürich studiert.

Diese beiden Dinge sind mir wichtig: Selber denken und dabei in Beziehung sein, also die Freiheit und die Beziehung. Vielleicht könnte man sagen, dass das auch theologisches Kondensat von mir ist, die Einheit von Beziehung und Freiheit als Liebe um ein wenig poetisch zu sein. Vielleicht hat es auch etwas mit meinem Charakter zu tun. Ich könnte noch weiter reden, aber ich glaube wir lassen es gut sein so.

(*Applaus*)

Herr Bieler muss beim Wahlakt selbst in den Ausstand treten.

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Gibt es noch Wortmeldungen nach dieser wirklich fast schon perfekten Rede? Dies ist nicht der Fall, dann gehen wir zur Wahl über.

Die Wahl findet gemäss § 15 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung in Verbindung mit § 19 Abs. 2 der Gemeindeordnung schriftlich und geheim statt. Darf ich die Stimmzähler bitten, die Stimmzettel zu verteilen.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Ausgeteilte Stimmzettel: 42

Eingegangene Stimmzettel: 42

Gültige Stimmzettel: 41

Ungültige Stimmzettel: 1

Herr Manuel Bieler ist mit 41 Stimmen (einstimmig) gewählt.

Herr Bieler wird wieder herein gebeten und mit Applaus begrüsst

Ratspräsident Hanspeter Brändli gratuliert Pfarrer Manuel Bieler herzlich zu seiner Wahl und übergibt ihm einen Blumenstrauss.

Manuel Bieler: Ich freue mich sehr – jetzt muss ich nicht nach Hause auf www.pfarrstellen.ch etwas suchen gehen. Nein ernsthaft, ich freue mich wirklich sehr, nicht zuletzt deshalb, weil ich diesen Bewerbungsprozess und dieses Wahlverfahren als etwas gegenseitiges erlebt habe. Ich war so jugendlich und so frech, mich für keine andere Pfarrstelle zu bewerben. Es hat mich nichts anderes angesprochen und ich glaube, dass wir uns gegenseitig gewählt haben. Ich freue mich und auch meine Familie freut sich auf Baar und auf die Gemeinde. Vielen Dank. (*Applaus*)

4. Einführung in den Parlamentsbetrieb. Kurzreferat von Andreas Blank

Andreas Blank: Wenn ich heute dieses Referat halte, fragen sich vielleicht die neuen Ratsmitglieder „ja wer ist denn dieser Andreas Blank und weshalb soll der dieses Referat halten?“ Sie haben mich an der letzten konstituierenden Sitzung wieder zum Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission gewählt, womit ich annehme, dass mein Name doch schon einmal gefallen ist. Ich schaue schon auf vier Legislaturen in diesem Parlament zurück und durfte in dieser Zeit neben der Geschäftsprüfungskommission am Anfang auch die vorberatende Kommission zur Gemeindeordnung präsidieren. Das war so der Einstieg auch in das, was ich versuche Ihnen heute weiterzugeben. Nämlich etwas der theoretische/juristische Hinterbau unserer Kirchgemeinde, mit dem wir aber arbeiten müssen. Dann durfte ich vier Jahre den Rat präsidieren, was sicherlich im Nachhinein die schönste Zeit war. Jetzt bin ich GPK-Präsident und versuche Ihnen heute einen kurzen Einblick zu geben in unsere Arbeit. Ich versuche mein Referat in drei Teile zu gliedern und werde mich als roten Faden etwas durch die Gesetze und Reglemente vom Kanton unserer Kirchgemeinde arbeiten. Zuerst werde ich unsere Kirchgemeinde anschauen, dann den Parlamentsbetrieb und danach noch einen kurzen Abstecher zur Geschäftsprüfungskommission machen.

Unsere Kirchgemeinde – Gesetze und Reglemente: Diese Überschrift soll nicht bedeuten Kirchgemeinde=Gesetze und Reglemente. Das wollen und sind wir definitiv nicht. In unserer täglichen Arbeit als Mitglieder des Grossen Kirchgemeinderates haben aber gerade die Gesetze und Reglemente eine sehr grosse Bedeutung und von dem her finde ich es wichtig, dass Sie sich dessen bewusst sind und diese auch leben und umsetzen können.

Kantonale Gesetze (nicht abschliessend)

- Verfassung des Kantons Zug (111.1)
- Gemeindegesetz (171.1)
- Gesetz über die Wahlen und Abstimmungen (131.1)
- Gesetz über die Kantons- und Gemeindesteuern (632.1)
- Finanzhaushaltsgesetz (611.1)
- Submissionsgesetz (721.51)
- Personalgesetz (154.21)

Kirchgemeinde (ohne kirchenrätliche Reglemente)

- Gemeindeordnung: Das oberste Reglement für uns ist die Gemeindeordnung. Diese setzt einige der Aspekte die vom Kanton vorgegeben sind um, nimmt diese vielleicht auf, präzisiert diese oder lenkt sie in eine Richtung ein. Die Gemeindeordnung ist auch für uns als Parlament insofern

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

verbindlich und wir können sie nicht einfach selbst abändern, sondern wenn wir die ändern wollten, müssen wir wieder vors Volk und sämtlichen Mitgliedern im Rahmen einer Volksabstimmung die Genehmigung einholen.

Daneben gibt es eine Reihe von Reglementen die wir als Grosser Kirchgemeinderat in Kraft gesetzt haben, bzw. in Zukunft auch ändern können:

- Reglement über die Aufgabenteilung zwischen Kirchgemeinde und Bezirk: Ist ein sehr zentrales Reglement in unserer Kirchgemeinde, funktioniert doch eigentlich unsere Gemeinde - und ich spreche jetzt eigentlich immer von dieser öffentlich-rechtlichen Organisation - sehr speziell. Wir haben ja unsere Bezirke, welche rechtlich unabhängige Vereine sind und das Zusammenspiel zwischen Kirchgemeinde, die den formellen/administrativen Rahmen gibt und den Bezirken, wo sehr stark das kirchliche Leben abläuft, ist sehr zentral und wird in diesem Reglement geregelt.
- Pfarrwahlreglement: Es geht darum, den Ablauf von der Konstituierung einer Pfarrwahlkommission in den einzelnen Bezirken, über die Auswahl, den Kirchenrat, der die Nomination des Bezirkes gegenüber dem Parlament bestätigt, bis zur eben erfolgten Wahl dort drin zu regeln und festzuhalten.
- Ausführungsreglement zum Personalgesetz: Das präzisiert oder passt teilweise auch das kantonale Personalgesetz, welches wir ja als ganzes übernommen haben an, da wir zum einen Pfarrpersonen anstellen dafür keine Lehrer und so gibt es gewisse Sachen die speziell geregelt werden müssen.
- Entschädigungsreglement: Das regelt die Entschädigung für alle diejenigen, die eben nicht Mitarbeiter sind sondern Freiwillige oder auch wir als Mitglieder des GKGR.

Grosser Kirchgemeinderat

- Geschäftsordnung

Das ist so der Überbau der Kirchgemeinde, kommen wir jetzt zu unserer eigentlichen Arbeit, das ist die Geschäftsordnung die uns hier durchführt.

Der Parlamentsbetrieb:

Hier stellt sich uns die Frage „wie kommt denn überhaupt ein Geschäft in den Grossen Kirchgemeinderat rein, wie wird so ein Geschäft vorbereitet, wie läuft dann konkret die Behandlung des Geschäfts ab und am Schluss wie stimmen wir darüber ab?“

Einbringung von Geschäften: Schwergewichtig gibt es dort für mich zwei Fälle. Der eine, etwa 90% der Fälle, wird vom Kirchenrat ein Bericht und Antrag (§ 37 GO) an uns gestellt um eine Vorlage zu behandeln und darüber Beschluss zu fassen. Die zweithäufigste Variante ist der parlamentarische Vorstoss, wie wir im Traktandum 6 einen behandeln werden, wo aus Ihrem Kreis ein Vorschlag gemacht wird über den wir sprechen wollen. Untergeordnete Bedeutung haben Initiativen (§ 36 GO) und Anträge der Kommissionen (§ 37 GO) aus meiner Sicht.

Ich möchte noch etwas auf die parlamentarischen Vorstösse (§§ 38-40 GO) eingehen:

- Die Motion ist ein Antrag, indem wir als Grosser Kirchgemeinderat den Kirchenrat verpflichten einen Erlass oder Beschlusstext vorzulegen. Der Kirchenrat kann nicht wählen, sondern er muss etwas liefern.
- Beim Postulat im Gegensatz dazu, laden wir den Kirchenrat ein uns einen Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Anträge zu stellen.

In beiden Fällen hat man noch zwei Varianten. Entweder man macht eine allgemeine Anregung und sagt „lieber Kirchenrat du könntest doch in diesem Bereich noch etwas machen“ oder wir machen einen konkreten Vorschlag mit einem konkreten Gesetzeswortlaut oder Entwurf für ein Gesetz. Entsprechende Motionen oder Postulate müssen 14 Tage vor der Sitzung eingereicht werden und werden dann ein erstes Mal behandelt. Bei dieser Behandlung haben wir die Möglichkeit als Parlament das dem Kirchenrat zu überweisen und ihm den Auftrag zu geben. Oder - und das vor allem in wichtigen und aussergewöhnlichen Fällen – wir können mit einer 2/3-Mehrheit die sofortige Behandlung des entsprechenden Geschäftes angehen. Der Kirchenrat hat dann jeweils ein Jahr Zeit, um uns Antwort zu geben.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

- Bei der Interpellation geht es darum, vom Kirchenrat Antworten auf Fragen zu erhalten, wobei die Interpellation 14 Tage vor der Sitzung eingereicht werden muss und vom Kirchenrat wahlweise sofort mündlich oder schriftlich innerhalb von sechs Monaten beantwortet werden kann.
- Die kleine Anfrage hat dasselbe Ziel, ist aber eigentlich kein parlamentarisches Geschäft, weil wir diese einfach schriftlich beantwortet bekommen und mit dieser schriftlichen Antwort ist es auch schon erledigt.

Behandlung der Geschäfte: Die Traktandenliste (§ 42 GO) wird vom Präsidenten bzw. vom Büro unseres Parlaments festgelegt und am Anfang der Behandlung zur Diskussion gestellt und dann definitiv beschlossen. In jedem Geschäft wird anschliessend die Eintretensfrage (§ 44 GO) gestellt. Dort geht es grundsätzlich noch nicht materiell um das Geschäft, sondern nur darum, ob wir dieses Geschäft überhaupt behandeln wollen. Im Normalfall werden wir dort stillschweigend Eintreten beschliessen. Die Wortmeldungen (§§ 45-48 GO) anschliessend, nachdem wir Eintreten beschliessen haben, erfolgen eigentlich in der Reihenfolge dass zuerst der Berichterstatter - im Regelfall der Kirchenrat - und anschliessend die Mitglieder der Kommissionen bzw. des Kirchenrates das Wort haben. Danach ist das Wort frei für die Mitglieder des Grossen Kirchgemeinderates. Anträge (§ 50 GO) im Rahmen der Behandlung, dürfen von jedem Mitglied gestellt werden. Wenn wir eine längere Behandlung zum Beispiel von einem Gesetz machen, einen Abschnitt fertig haben, beim nächsten Abschnitt sind und dort entscheiden wir vielleicht etwas, was auf den vorherigen Abschnitt eine Auswirkung hat, dann dürfen Sie ebenfalls einen Rückkommensantrag stellen (§ 53 GO) um nochmals über einen Paragraphen zu sprechen. Ebenfalls kann man ein Geschäft, sei es an den Kirchenrat oder die vorberatende Kommission, zurückweisen (§ 54 GO), wenn man das Gefühl hat, dass noch ein gewisser Informationsbedarf besteht. Wir können eine zweite Lesung (§ 55 GO) in wichtigen Geschäften beschliessen oder in ganz wichtigen Fällen die Unterstellung unter die Urnenabstimmung (§ 57 GO)

Abstimmungen: Es gibt ja vielleicht mehrere Anträge aus Ihren Reihen in Ergänzung oder Entgegen zum Antrag des Kirchenrates oder der Kommission. Dabei geht es in einem ersten Schritt darum – und das ist dann vor allem eine Herausforderung für den Ratspräsidenten – diese Anträge zu bereinigen (§ 59 GO), dabei immer die Unteranträge gegen den nächsten Antrag abzustimmen und am Schluss über den Hauptantrag zu gehen und so uns als Parlament eigentlich auf die Lösung zu führen. Die Stimmabgabe (§§ 62-63 GO) erfolgt normalerweise offen. Alternativ haben wir die Möglichkeit die Stimmabgabe unter Namensaufruf festzuhalten oder eine geheime Abstimmung durchzuführen. Der Präsident hat bei den Abstimmungen kein Stimmrecht (§ 64 GO), dafür gibt er, falls wir eine Patsituation haben, den Stichentscheid.

Wahlen: Bei Wahlen ist der Grundsatz, dass sie schriftlich und geheim zu erfolgen haben. Ausnahme bilden die Kommissionswahlen, welche offen erfolgen können.

Was noch wichtig ist für die parlamentarische Arbeit bzw. wer eigentlich die Geschäfte vorbereitet sind die Kommissionen. Wir haben als ständige Kommissionen (§ 18ff GO) auf der einen Seite die Geschäftsprüfungskommission und auf der anderen Seite die Redaktionskommission, welche redaktionell unsere Reglemente usw. die wir beschliessen behandeln. Eine nicht ständige Kommission haben wir aktuell keine. Wie wird nun ein Geschäft vorbereitet? Grundsätzlich erhalten Sie die Unterlagen und gleichzeitig gehen die Geschäfte zur Geschäftsprüfungskommission. Mit der Information aus der GPK und aus dem Büro sollte es das Ziel sein, dass Sie in Ihren Fraktionen dann gemeinsam eine Meinungsbildung starten, mit einer gewissen gefestigten Meinung in die Sitzung kommen können und diese versuchen den anderen weiterzugeben.

Noch ein paar weitere kleine Hinweise zum Parlamentsbetrieb: Das eine ist die Sprache. Wir haben sie in unserer Geschäftsordnung mit Schriftsprache definiert, dies nicht um den Schritt nach vorne noch mehr zu erschweren, sondern damit auch nicht „mundartige“ Mitglieder im Parlament dabei sein dürfen und sie keine Einschränkungen haben uns zu verstehen. Bezüglich Anwesenheit und Entschuldigungen ist es sicher üblich, dass wer nicht teilnehmen kann, sich rechtzeitig entschuldigt. Dann hat das Büro bezüglich Versand der Unterlagen beschliessen, dass bis auf weiteres alle Ratsmitglieder die Unterlagen in Papier erhalten, aber zusätzlich als Vorbereitung für die Archivierung/ als Backup die Unterlagen ebenfalls digital erhalten. Wichtig würde ich finden, dass die Ratsmitglieder aktiv mitmachen und auch einmal nach vorne kommen. Ich habe die Idee aufgestellt, dass es schön wäre, wenn jedes Mitglied einmal in der Legislatur nach vorne kommen würde und das Wort ergreift.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Geschäftsprüfungskommission: Wir haben die Aufgabe und das Ziel, dass wir zu jedem wichtigen Geschäft einen Bericht und Antrag formulieren zu Händen von Ihnen zur Vorbereitung der Sitzung. Aus meiner Sicht ist es wichtig auch zu sagen, dass wir sicher kritisch sind und grundsätzlich eine kritische Haltung gegenüber den Anträgen des Kirchenrates haben. Das hat aber überhaupt keine persönliche Komponente, sondern ich glaube die GPK soll die Sachen des Kirchenrates kritisch hinterfragen, damit wir am Ende eine breite Basis haben um zu entscheiden, was wir machen wollen. In diesem Sinne sehen wir unsere Berichte und Anträge auch als Anregung an Sie, um über die einzelnen Geschäfte zu entscheiden. Wir haben an der letzten GPK-Sitzung zudem nach vorne blickend auf die nächste Legislatur ein Schwergewicht gesetzt. Das haben wir mit „Reglemente unserer Kirchgemeinde und deren Umsetzung“ festgeschrieben.

Ich habe jetzt über viele Gesetze gesprochen, die einen finden sie auf der Homepage des Kantons und die anderen auf der Homepage unserer Kirchgemeinde:

www.ref-zug.ch/kanton-zug/login/

Benutzername: refkirche

Passwort: kirche

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (*Applaus*)

Ratspräsident Hanspeter Brändli bedankt sich bei Herr Blank und gibt noch folgende Worte dazu weiter: Ich hoffe, Sie wurden nicht völlig demotiviert durch die vielen Reglemente und Gesetze. Bei dem Bild mit den Fischern von den asphaltierten Strassen interpretiere ich die Strassen als Seestrassen, welche 4-5 Seemeilen breit sind. Also übersetzt: Wir können die Reglemente auch etwas freier oder enger auslegen und das freiere würde mir persönlich etwas besser gefallen. Andreas Blank hat ja gesagt, dass es den Rahmen dieser Gesetze und Reglemente gibt, aber die Bilder malen wir und den Inhalt, wie wir die Bilder gestalten, dass ist unsere Sache.

5. Genehmigung des Protokolls der konstituierenden Sitzung vom 16. Dezember 2013

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Zum Protokoll sind innert der Frist gemäss § 14 unserer Geschäftsordnung (spätestens acht Tage vor der Sitzung des Grossen Kirchgemeinderates) folgende Berichtigungen eingegangen:

Bei Traktandum 2 muss es heissen: „*Ich schlage Ihnen vor eine Frau und einen Mann aus der rechten und linken Saalhälfte*“.

Sowie weiter unten wird der Satz vor der Abstimmung eingefügt: „*Gibt es andere Vorschläge oder wird das Wort gewünscht?*“

Korrektur bei Traktandum 4.1: *Nach der Nomination von Hanspeter Brändli wurde die Frage gestellt: „Gibt es weitere Nominationen?“*

Nach Rückfrage des Ratspräsidenten werden keine weiteren Ergänzungen gewünscht.

Das Protokoll der Sitzung vom 16. Dezember 2013 wird mit diesen Korrekturen genehmigt.

Gemäss § 14 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung wird das letzte Protokoll einer Legislaturperiode vom Büro des abtretenden Grossen Kirchgemeinderates genehmigt. Das Protokoll vom 18. November 2013 wurde im Vorfeld zur heutigen Sitzung vom Büro der Legislaturperiode 2010-2013 per Zirkulationsbeschluss genehmigt. Exemplare dieses Protokolls liegen zum Mitnehmen auf der hinteren Tischreihe auf.

Kaffeepause von 20min, Gelegenheit, sich gegenseitig kennenzulernen und zu unterhalten

6. Überweisung parlamentarische Vorstösse

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Die Offen evangelische Gruppierung Ägeri hat am 23. Februar 2014 eine Interpellation betreffend Nutzung des Vorplatzes vor dem Kirchenzentrum eingereicht. Alle Ratsmitglieder sind im Besitze der Interpellation.

Die Fraktion Ägeri beantragt dem Kirchenrat ihre Fragen anlässlich der heutigen Sitzung des Grossen Kirchgemeinderates mündlich zu beantworten. Des Weiteren soll sich der Kirchenrat darüber äussern, wie er die Nutzung des Vorplatzes in naher Zukunft zu planen gedenkt.

Wir haben uns abgesprochen und der Kirchenrat wird entgegen dem Antrag der Interpellanten schriftlich antworten, das heisst heute wird uns der Kirchenrat Georg Joho nur eine Art Empfangsbestätigung geben.

Kirchenrat Georg Joho: Wir haben die Interpellation der offenen evangelischen Gruppierung Ägeri vom 22. Februar 2014 betreffend der Nutzung des Vorplatzes vor dem Kirchenzentrum in Zug erhalten und dem notwendigen Personenkreis zur Kenntnisnahme zugestellt.

Im Interesse einer korrekten und sachdienlichen Antwort hat der Kirchenrat beschlossen, die Interpellation wie in der Geschäftsordnung des Grossen Kirchgemeinderates § 40 Abs. 2 vorgesehen, in der vorgegebenen Frist schriftlich zu beantworten. Ich danke für die Kenntnisnahme.

7. Schlussabrechnung Baukredit. Umbau Kanzlei Neues Kirchenzentrum (Vorlage 188)

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Der Kirchenrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und die Schlussabrechnung für den Baukredit für den Kanzleiumbau des neuen Kirchenzentrums in Zug mit Schlusskosten von CHF 167'623.25 zuzustimmen. Ein Betrag von CHF 100'000.00 soll den schon geäußerten Rückstellungen für dieses Projekt belastet werden.

Der Antrag des Kirchenrates wird einstimmig gutgeheissen.

8. Schlussabrechnung ‚Corporate Design‘ (Vorlage 189)

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Der Kirchenrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und die Schlussabrechnung für das Projekt Neues Corporate Design mit Schlusskosten von CHF 209'368.24 zuzustimmen.

Der Antrag des Kirchenrates wird einstimmig gutgeheissen.

9. Schlussabrechnung 150 Jahre Jubiläum 2013 (Vorlage 190)

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Der Kirchenrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und die Schlussabrechnung für das 150 Jahre Jubiläum Reformierte Kirche Kanton Zug in Höhe von CHF 180'001.80, was einer Kostenunterschreitung von CHF 15'998.20 entspricht, zu genehmigen.

Kirchenratspräsident Rolf Berweger: Wir haben ein intensives, aber auch ein sich lohnendes Jubiläumjahr hinter uns. Es war ein kreativer Mix aus Bezirksanlässen, Kantonalanlässen, Imagekampagne und Festschrift, welche Wirkung nach innen uns aussen zeigten.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Speziell war der Goodwill den wir am Ehrengemeindetag bei Politik und Prominenz erhalten haben, welcher vor allem am Eröffnungstag der Zugermesse spürbar war. Es ist sehr wichtig, diese Entscheidungsträger positiv auf unserer Seite zu wissen.

Der Antrag des Kirchenrates wird einstimmig gutgeheissen.

10. Allgemeine Umfrage / Informationen aus dem Kirchenrat

Kirchenrätin Ursula Müller: In der Junisitzung letzten Jahres habe ich Sie über die Einführung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements BGM informiert. Da der Rat aus zahlreichen neuen Mitgliedern besteht, hole ich daher noch ein bisschen weiter aus, damit alle wieder auf dem gleichen Wissensstand sind.

Im betrieblichen Gesundheitsmanagement geht es um ein umfassendes Konzept zur Prävention und Gesundheitsförderung, das sowohl die Arbeitsbedingungen und deren Einflüsse auf die Gesundheit, als auch das individuelle Gesundheitsverhalten berücksichtigt.

Damit das Projekt auch gut verankert ist, wird es über die drei Jahre von ein und derselben Projektgruppe begleitet. Diese Gruppe setzt sich aus den einzelnen Interessengruppen und dem Kirchenrat zusammen. Es sind dies: Nicole Kuhns, Pfarrerin / Lukas Dettwiler, Diakonie / Rolf Nölkes, triangel / Sr. Ruth Widmer, Bezirke / Klaus Hengstler, Verwaltung / Rolf Berweger und ich.

Die Gruppe hat das Konzept im letzten Jahr erarbeitet und es im Herbst dem Kirchenrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Kirchenrat hat das Konzept genehmigt und somit die Richtung zur Einführung vorgegeben. Sie können das Konzept auf unserer Homepage unter dem Bereich intern einsehen und herunterladen. Ziel des Kirchenrates ist eine Gesamtsicht „Gesundheit“, welche sich in einem strukturierten Programm niederschlägt. Das Gesamtprogramm soll Bestehendes integrieren, jedoch auch einen neuen und ganzheitlichen Rahmen schaffen. Folgende strategischen Ziele wurden festgelegt:

1. Verbesserung / Erhalt des Gesundheitszustandes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
2. Positionierung der Reformierten Kirche Kanton Zug nach Innen und Aussen als gesundheitsbewusste Arbeitgeberin
3. Integration des Themas Gesundheit in die personellen Organisations- und Infrastrukturen

Die ersten Massnahmen zur Umsetzung des BGM wurden festgelegt. Der nächste Schritt wird nun die Analyse der IST-Situation sein, die mittels verschiedener Methoden erfolgt. Als erstes werden wir eine Befragung der Führungskräfte durchführen. Dazu findet ein Workshop für Führungskräfte am 27. März 2014 statt. Die Inhalte dieses Workshops sind das Gesundheitsmanagement allgemein, die Rolle der Führung im BGM, das Konzept und die Klärung der jeweils eigenen Führungsrolle. Weiter wird besprochen, wie Führungspersonen ihre Mitarbeitenden unterstützen können. Dies auch im Hinblick auf die Befragung der Mitarbeitenden, welche in den Monaten Mai und Juni 2014 durchgeführt wird. Im Juli und August werden die Daten von unserer externen Begleitung, der „vivit“ (www.vivit.ch), ausgewertet und das weitere Vorgehen auf Grund der Ergebnisse besprochen.

Auch über die Kampagne „Hoffnungstreifen“ habe ich Sie bereits einmal informiert. Auch da, damit alle auf dem gleichen Stand sind, hole ich noch ein bisschen aus.

Bei dieser Kampagne werden über Plakataushänge und Anzeigen in der Sonntagspresse Menschen in verschiedenen prekären Alltagssituationen gezeigt. Die einzelnen Plakate sind mit einem grünen Streifen versehen, dem „Hoffnungstreifen“.

Damit richtet sich die Diakonie an die breite Öffentlichkeit und will diese auf die diakonischen Leistungen der reformierten Kirchen aufmerksam machen. Die Sujets sollen zu niederschwelligem, bewusstem diakonischen Handeln bewegen und als Nebeneffekt auch freiwillige Mitarbeitende für die Kirchgemeinden gewinnen. Die Plakatkampagne wird von Veranstaltungen begleitet werden, die in den Bezirken durchgeführt werden. Die Ideen und Konzepte für diese Veranstaltungen werden ebenfalls in einem Materialheft zur Verfügung gestellt. Die Sujets widmen sich fünf Themenfeldern oder Lebensbereichen:

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

- Einsamkeit und Trauer
- Überforderung und Unterstützung
- (Angst) Lebensverdruss und Existenzangst
- Abseits und Ausgrenzung
- (Vertrauen) Fremdsein und Integration

Sie sehen, alle Plakate haben den grünen Streifen, den Hoffungsstreifen als Wiedererkennungswert. Wenn Sie nachschauen möchten, was es dazu alles gibt, schauen Sie im Internet unter www.diakonie-verbundet.ch nach.

Die Kampagne beginnt mit einem Inserat in allen Sonntagszeitungen am Sonntag, 11. Mai 2014. Ausserdem werden die Plakate durch die APG ab Montag, 12. Mai 2014 auch in unserem Kanton zu sehen sein. Am 15. Juni 2014 ist der Schluss des Aushanges.

Petra Oehmke Schiess: Ich habe mich gefragt, welche konkreten Hilfsangebote wir in den Bezirken haben für diese Probleme. Haben wir wirklich in jedem Bezirk ein Angebot, das diese Nachfrage deckt?

Kirchenrätin Ursula Müller: Die Bezirke konnten sich selber melden für diese Kampagne. Es gibt dazu auch ein Werbepaket. Welche Projekte die Bezirke dann vorstellen wollen oder bei welchen sie zu diesen Plakaten Stellung nehmen wollen, das kann ich im Detail jetzt nicht sagen. Man kann auf der Internetseite (www.diakonie-verbundet.ch) nachschauen, welche Bezirke aus dem Kanton Zug sich angemeldet haben und irgendwelche Veranstaltungen zu diesen Themen machen. Das kann ganz gewöhnlich zum Beispiel ein Gottesdienst sein, der sich zu einem Thema dieser Plakate widmet. Dazu gibt es auch noch Give-aways (z. B. Schlüsselanhänger), die abgegeben werden können. Wohlverstanden, die ganze Kampagne kostet uns nichts, es wird alles von der Stiftung Fondia gesponsert. Wir brauchen eigentlich lediglich Angebote, die wir bereits schon haben, unter eines dieser Themen zu stellen.

Für Petra Oehmke ist diese Frage so nicht wirklich beantwortet, aber sie will es dabei bewendet sein lassen.

Kirchenratspräsident Rolf Berweger: In jeder neuen Legislatur werden Ziele erarbeitet, die wir uns vornehmen in den nächsten vier Jahren zu erreichen. Dieses Jahr haben wir für die Legislatur 2014 – 2017 ein anderes Format gewählt als früher. Wir wollen diese Legislaturziele konsultativ gestalten – also nicht selber im Kirchenrat im geheimen Kämmerchen ausbrüten, sondern auch den Input des Pfarrkonvents und der Diakonischen Fachgruppe anfragen. Wir werden, sobald die Ziele einmal in der Rohform stehen, mit den Präsidenten der Bezirkskirchenpflege den Dialog suchen. Das braucht ein bisschen Zeit und deshalb sind diese Legislaturziele auf heute noch nicht fertig geworden. Die Präsentation der Ziele wird in der nächsten Sitzung Ende Juni stattfinden.

Anfang November 2013 ist die Tiefengrundwasserwärmepumpe vom neuen Kirchenzentrum plötzlich ausgefallen. Bei der Ursachenabklärung kamen dann relativ viele Planungsfehler der Ingenieure und Bauleiter zum Vorschein. Es wurden zum Beispiel von Anfang an zu wenige Schächte installiert und dann stellte man später fest, dass die Bohrungsverschlüsse die falschen waren. Am 23. Dezember wurde dann die Versandung des Rückgabebrennens festgestellt. Die Entsandung fand erst Anfangs Februar statt. Seit dem 14. Februar 2014 läuft die Wärmepumpe wieder störungsfrei (zwischenzeitlich wurde mit einer mobilen Heizung geheizt). Nun bleibt noch die Diskussion um die Aufteilung der Kosten, was dann definitiv mein letzter Auftritt als Bauverantwortlicher sein wird!

Ende Februar hat der Kirchenrat eine Nothilfespende von CHF 2'000.00 an HEKS für Südsudan aus den Vergabungen Kirchenrat getätigt.

Chris Weingartner: Wer eine Frage stellt, möchte im Normalfall eine Antwort haben darauf. Wer viele Fragen stellt, viele Antworten so einfach ist die Bilanz. Heute habe ich auf unsere Frage, welche die Fraktion Ägeri gestellt hat, überhaupt keine Antwort bekommen. Ich finde das ein bisschen komisch,

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

werde das jetzt so zur Kenntnis nehmen, bin aber ein wenig enttäuscht von der Haltung wie der Kirchenrat mit dieser Interpellation umgegangen ist. Zumal man die Vorgeschichte ein bisschen kennen muss. Genau vor einem Jahr habe ich die damalige Kirchenratspräsidentin Frau Monika Hirt Behler gebeten, genau zu diesen Fragen Stellung zu nehmen. Im Juni letzten Jahres, habe ich eine Antwort bekommen, dass man eben jetzt die Parkplätze oben bei der Kirche abschaffen werde und sie ersatzlos gestrichen werden. Darauf habe ich wieder eine Anfrage gemacht, dieses Mal schriftlich per E-Mail und wieder keine Antwort bekommen. Im 27. November letzten Jahres habe ich mich noch einmal bemerkbar gemacht und wurde dann vertröstet „ja man hätte etwas länger diese einfache Frage zu beantworten“. Ich finde, es ist eine Frage des Stils und eine Frage des „parlare“. Hier ist ein Parlament, ich möchte Sie einfach noch einmal darauf aufmerksam machen. Hier wird gesprochen miteinander so hab ich es verstanden. Hier kann man Antworten geben und wenn man nicht alle Punkte beantworten kann, kann man auch teilweise beantworten. Ich denke wir haben viele einfache Fragen gestellt, wir haben darum gebeten, diese mündlich zu beantworten und nicht sechs Monate auf eine schriftliche Antwort zu warten. Ich darf hier einfach zu bedenken geben, dass ein solches Vorgehen für mich nicht ganz dem entspricht was wir hier eigentlich mal gesagt haben, wie wir miteinander umgehen und wie wir das handhaben möchten. In diesem Sinne: Ich kann nicht darauf zurückkommen weder einen Antrag stellen noch sonst etwas, sondern ich muss es einfach einmal zur Kenntnis nehmen was ich hiermit tue und habe jetzt mein Erstaunen und mein Bedauern dadurch ausgedrückt. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und einen schönen Abend miteinander.

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Das Wort wird nicht mehr weiter verlangt.

Nächste Sitzung Grosser Kirchgemeinderat

Montag, 23. Juni 2014, 16.00 Uhr

Kantonsratssaal, Regierungsgebäude, Zug

Ich danke Ihnen für die Teilnahme an der heutigen Sitzung.
Wünsche allen einen schönen Abend und schliesse die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr.

Grosser Kirchgemeinderat

der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde des Kantons Zug

Hanspeter Brändli, Präsident

Tabea Diem, Protokoll